

1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2009 vom 29.10.2009

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S.153) zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht um	vermindert um	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge auf	69.420	9.050	8.900	69.570
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	70.250	3.590	0	73.840
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-830	5.460	8.900	-4.270
2. im Finanzhaushalt				
die ordentlichen Einzahlungen auf	66.520	9.050	8.900	66.670
die ordentlichen Auszahlungen auf	65.990	3.590	0	69.580
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	530	5.460	8.900	-2.910
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300	0	0	13.300
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300	39.860	0	53.160
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-39.860	0	-39.860
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	42.770	0	42.770
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	530	0	530	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-530	42.770	-530	42.770
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	79.820	51.820	8.900	122.740
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	79.820	43.450	530	122.740
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	530	0	43.300	-42.770

§§ 2 - 5

- Werden nicht geändert -

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum 31.12.2007	0 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2008	283.360 €
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009	279.090 €

Ortsgemeinde Nimsreuland, den 29.10.2009

gez. Ewald Breuer, (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 09.11. bis 17.11.2009 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus.